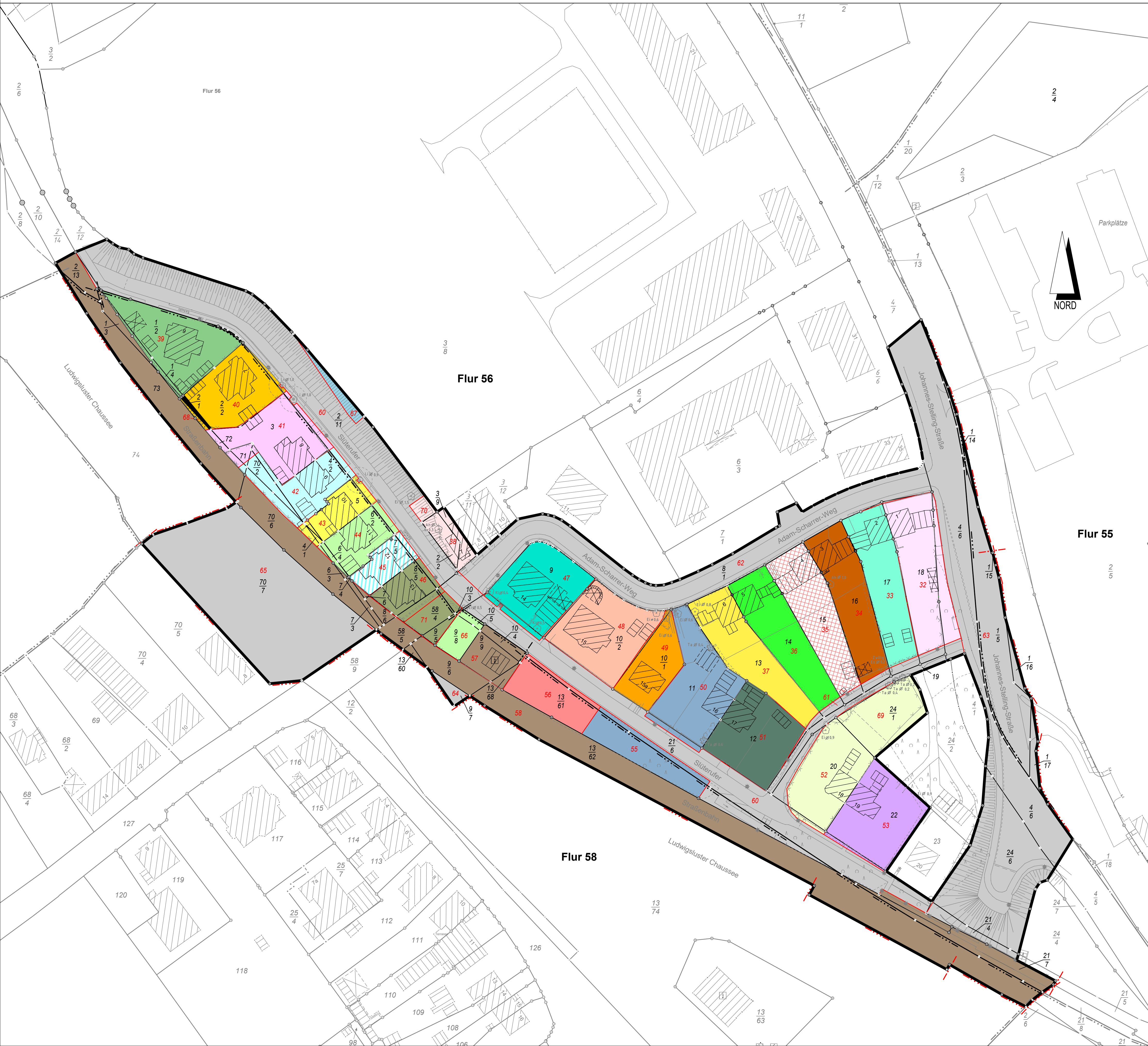


# Vereinfachte Umlegung "V009 Ostorf - Slüter Ufer"



## Vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: Landeshauptstadt Schwerin

Gemarkung: Schwerin (Flur 55, 56 und 58)

Maßstab: 0 10 20 30 40 50m

### Zeichenerklärung

Grenze Umlegungsgebiet

### Kataster

Flurgrenze alt

Flurstücksgrenze alt

Flurstücksnummer alt

Flurgrenze neu

Flurstücksgrenze neu

Flurstücksnummer neu

Bauwerk

### Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

30.100-30.920

40.100

50.100-50.600

100

200

300

400

500

600

700

800

900

1000

1100

1200

1300

1400

1500

1600

1700

1800

1900

2000

2100.100-2100.200

2200

entfällt 2300

Die Karte zum Beschluss der vereinfachten Umlegung ist gemäß §83 (1) BauGB durch die öffentliche Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit am in Kraft getreten. Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt (§83 (2) BauGB).

Schwerin, den

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch  
Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Karte zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung ist auf Grundlage der Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen mit den Beteiligten grafisch ermittelt worden.

Schwerin, den

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch  
Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Karte zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung ist gemäß §82 (1) Satz 3 BauGB nach Form und Inhalt in das Liegenschaftskataster geeignet.

Ludwigslust,

Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachgebiet Erneuerung Liegenschaftskataster

Manja Zarbock  
Fachgebietsleiterin

(Siegel)

## Vereinfachte Umlegung „V009 Ostorf – Slüter Ufer“

Karte zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung



Der Umlegungsausschuss